

KAB in Niedersachsen

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Niedersachsen setzt sich zusammen aus dem Diözesanverband Hildesheim, dem Landesverband Oldenburg und dem Diözesanverband Osnabrück.

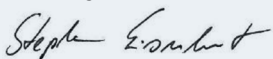
Liebe Leser*innen,

die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Niedersachsen bietet Ihnen künftig mit den Monatsimpulsen Denkanstöße rund um das Thema soziale Gerechtigkeit. Darunter summieren sich Teilaspekte wie menschenwürdige Arbeit, eine solide Absicherung im Alter oder auch der Schutz des Sonntags.

Die Gesellschaft verändert sich und wir müssen Antworten auf diese Prozesse finden. Wir stellen uns daher Fragen über die Zukunft der Arbeit, deren sozialverträgliche Organisation sowie zur Neubewertung verschiedener Formen der Arbeit, wie gemeinwohlorientierte, private oder klassische Erwerbsarbeit. Eine Antwort auf diese Fragen finden Sie beispielsweise in unserem Modell der Tätigkeitsgesellschaft. Auch das mit anderen katholischen Verbänden entwickelte Rentenmodell gibt Änderungsvorschläge zu Missständen in unserer Gesellschaft.

Wir laden Sie an dieser Stelle dazu ein, unsere Impulse zu diskutieren, mit uns ins Gespräch zu kommen und unsere Ideen und Konzepte in Ihre persönlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen mitzunehmen.

Gott segne die christliche Arbeit!



Stephan Eisenbart; Landessekretär
KAB Landesverband Oldenburg

Monatsimpuls 11|2018

Die Würde des Menschen ist unantastbar

heißt es in **Artikel 1** unseres Grundgesetzes und weiter: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“

Unsere Verfassung übernimmt damit das oberste Prinzip der Christlichen Soziallehre, die Personalität — **Jeder Mensch ist als Ebenbild Gottes mit unauslöschbarer Würde ausgestattet** — und setzt dieses auf eine herausgehobene Position. Es ist somit die Basis, das Fundament unserer Gesellschaft, und hat über allen anderen Interessen zu stehen.

Etwas anders formuliert, aber in der Aussage doch vergleichbar, lesen wir es in **Artikel 1** der UN-Menschenrechtscharta: „**Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.**“

Diese Würde ist also allen Menschen in Staat und Gesellschaft zugesprochen — und zwar weltweit.

Als Arbeitnehmerbewegung müssen wir jedoch wahrnehmen, dass es mit dieser Würde auch bei uns oftmals nicht allzu weit her ist. Dass sie zumindest nicht für alle zu gelten scheint. Oder wie ist die Behandlung vieler sogenannter Arbeitsmigrant*innen zu bewerten, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU hier ein Auskommen für sich und ihre Familien suchen? Sie übernehmen dabei vielfach Arbeiten, für die sich sonst niemand findet. Besonders negative Beispiele sind in den letzten Jahren in der Fleischindustrie, aber auch in anderen Branchen, öffentlich geworden. Meist im Rahmen von Werkvertrags- und Leiharbeit beschäftigt, werden den Menschen elementarste soziale und Arbeitnehmerrechte verweigert. Wehren können sie sich aufgrund mangelnder Kenntnisse und der fremden Sprache in der Regel nicht. Darum wäre hier der Staat besonders verpflichtet, Menschenrechte zu schützen, wie es Art. 1 GG verlangt.

Der KAB Landesverband Oldenburg engagiert sich seit Jahren mit anderen Organisationen im „Netzwerk für Menschenwürde in der Arbeitswelt“ für Verbesserungen. Prälat Peter Kossen (Lengerich) erhebt unermüdlich seine Stimme zu diesen Missständen. Und kürzlich hat der KAB Diözesanverband Münster diese Initiativen aufgegriffen und eine Resolution verabschiedet, in der sechs Kernforderungen erhoben werden:

- » **Zurück zur Stammebelegschaft! – Begrenzung der Werkvertrags- und Leiharbeit!**
- » **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort!**
- » **Eine bundeseinheitliche Kontroll- und Prüfinstanz, die Gesetze durchsetzt und kriminelle Strukturen zerbricht!**
- » **Unfallschutz und Krankenversicherung im Land der Arbeit, also hier und nicht irgendwo!**
- » **Ortsnahe, unabhängige, kostenlose muttersprachliche Rechtsberatung der betroffenen Arbeitsmigranten - bis vor Gericht!**
- » **Bezahlbare und menschenwürdige Wohnungen für die Arbeitsmigranten und ihre Familien!**

Zu ergänzen wäre noch die Forderung, die Kosten für Werkvertrags- und Leiharbeit bei der Berechnung der EEG-Umlage nicht zu den Sach- sondern zu den Personalkosten zu rechnen.

Der Staat muss seine Verpflichtung, die sich aus Art. 1 der Verfassung ergibt, ernst nehmen und handeln. Wenn es nicht auf freiwilliger Basis geht, braucht es den Gesetzgeber. Die Missstände im Bereich von Leiharbeit und Werkverträgen müssen ein Ende haben, denn...

Die Würde des Menschen ist unantastbar - auch in der Arbeitswelt!